



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Januar 2022

Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 74 b)

**Förderung und Schutz der Menschenrechte: Menschenrechtsfragen,
einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der
effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 16. Dezember 2021

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/76/462/Add.2, Ziff. 114)*]

76/168. Wirksame Förderung der Erklärung über die ~~RE/F4n0~~ ~~RE/F4n0~~ ~~RE/F4n0~~ ~~RE/F4n0~~ ~~RE/F4n0~~ R



des politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Lebens der Gesellschaft sowie am wirtschaftlichen Fortschritt und an der Entwicklung ihres Landes ohne Diskriminierung erleichtern und dabei eine geschlechtsspezifische Perspektive anwenden;

3. *legt* den Staaten *nahe*, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, nach Möglichkeit ausreichend Gelegenheit zu bieten, ihre eigene Sprache zu lernen oder in ihrer eigenen Sprache unterrichtet zu werden;

4. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, alle geeigneten Maßnahmen, unter anderem verfassungsmäßige, gesetzgeberische, administrative und sonstige Maßnahmen, zu ergreifen, um die Erklärung zu fördern und umzusetzen, und appelliert an die Staaten, im Einklang mit der Erklärung bilateral und multilateral zusammenzuarbeiten, insbesondere im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erfahrungen, um die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, zu fördern und zu schützen;

5. *empfiehlt*, dass die Staaten weiter über bestehende und aufkommende Herausforderungen reflektieren, denen sich Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, gegenübersehen, darunter der Anstieg der Verfolgung aus religiösen oder ethnischen Beweggründen, die Verbreitung von Staatenlosigkeit unter nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten, Menschenrechtverletzungen in der Rechtspflege und dem Justizsektor und die Zunahme von Hasskriminalität und Verhetzung, die sich unter anderem gegen Personen richten, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören;

6. *empfiehlt* den Staaten *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, dass alle im Hinblick auf die Umsetzung der Erklärung ergriffenen Maßnahmen so weit wie möglich unter voller, wirksamer und gleichberechtigter Mitwirkung von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, erarbeitet, gestaltet, umgesetzt und überprüft werden;

7. *fordert* die Staaten *auf*, wirksame Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalthandlungen zu unternehmen, die sich gezielt gegen Personen richten, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören;

8. *fordert* die Staaten *außerdem auf*, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Kindern, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, im Einklang mit den einschlägigen Verpflichtungen nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁸ zu gewährleisten;

9. *fordert* die Staaten *ferner auf*, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz aller Frauen und Mädchen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachli-

Generalversammlung, des Generalsekretärs und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte angehört werden, und einer Abschlussitzung sowie einer Generaldebatte besteht, und ersucht die Präsidentschaft der Generalversammlung außerdem, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene abzuschließen und eine Zusammenfassung der Erörterungen zu erstellen;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch Informationen über die Aktivitäten enthält, die die Mitgliedstaaten, das Hohe Kommissariat, der Sonderberichterstatter, die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und andere maßgebliche Interessenträger durchgeführt haben, um die Umsetzung der Erklärung zu fördern und die Verwirklichung der Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, zu gewährleisten, mit besonderem Schwerpunkt auf dem dreißigsten Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung im Jahr 2022;

29. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung